

STADT DORNBIRN

Baurecht

Rathausplatz 2 A 6850 Dornbirn

Gerhard Fleps

T +43 5572 306 2204

M +43 676 83 306 2204

gerhard.fleps@dornbirn.at

DORNBIRN

Dornbirn, 9. Jänner 2019

Kundmachung – Bauverhandlung am Montag dem 28.1.2019 um 10.00 Uhr

Aktenzahl d131.9-444/2018-1-15

Antragstellerin	Mag. phil. Margarete Ebner-Kranz, Tone-Rüf-Weg 9, 6850 Dornbirn
Vorhaben	gemäß § 18 des Baugesetzes, LGBl. Nr. 52/2001 i.d.g.F.: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage
Standort	Gst.-Nr. .1750, KG 92001, Gütle 7a, 6850 Dornbirn

Von der Baubehörde wird in dieser Bausache gemäß § 25 Abs. 2 Baugesetz in Verbindung mit §§ 40 ff AVG 1991 i. d. g. F. die mündliche Verhandlung mit Augenschein auf Montag den 28.1.2019 um 10.00 Uhr mit Zusammenkunft der Verhandlungsteilnehmer an Ort und Stelle anberaunt.

Sie werden eingeladen, zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Die mit der Planung und Bauführung befassten Personen, sowie allfällige Dienstbarkeits- und Reallastberechtigte sind von den Antragstellern selbst zur Bauverhandlung einzuladen.

Die Antragstellerin hat bis zur mündlichen Verhandlung die Gebäudeecken in der Natur darzustellen und die Grundstücksgrenzen kenntlich zu machen. Die Geschoss- und Traufenhöhen sowie die Dachneigung sind in der Natur beispielsweise durch Lattenprofile darzustellen.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat zur Folge, dass Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung finden. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 Abs. 1 AVG 1991 i. d. g. F. zur Folge, dass die betreffende Person die Parteistellung verliert.

Versäumen diejenigen auf deren Ansuchen das Verfahren eingeleitet wurde die Verhandlung, so kann sie entweder in deren Abwesenheit durchgeführt oder auf deren Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Die Pläne samt Beschreibung liegen in der Abteilung Baurecht, Zimmer Nr. 120 (Rathaus, Eingang Bergmannstraße), während den Amtsstunden bis zum Tage vor Beginn der Verhandlung zur Einsichtnahme auf.

Mit freundlichen Grüßen
Bürgermeisterin Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann
i. A. Gerhard Fleps



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der
elektronischen Signatur und des
Ausdrucks finden Sie unter
<http://www.dornbirn.at/amtssignatur>